

Netzentgelte gültig ab 01.01.2012

Netzentgelte für Entnahmestellen mit 1/4-h-Lastgangmessung

Jahresleistungspreissystem

Preise	Benutzungsdauer < 2.500 h/a		
	Arbeitspreis in		
Entnahme	Leistungspreis in €/kW*a	ct/kWh	
Mittelspannung	5,63	3,10	
Umspannung in Niederspannung	2,18	5,49	
Niederspannung	2,54	5,69	

Preise	Benutzungsdauer >= 2.500 h/a		
	Arbeitspreis in		
Entnahme	Leistungspreis in €/kW*a	ct/kWh	
Mittelspannung	60,03	0,92	
Umspannung in Niederspannung	137,07	0,09	
Niederspannung	111,72	1,22	

Bei Entnahme der elektrischen Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung wird ein Zuschlag für Transformatorenverluste in Höhe von 1,5 % auf die Arbeitsmengen und die Leistungswerte erhoben.

Monatsleistungspreissystem

Für Netzkunden mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der in der übrigen Zeit eine deutlich geringere oder keine Leistungsaufnahme gegenüber steht, bietet die Stadtwerke Bogen GmbH alternativ zum Jahresleistungspreissystem eine Abrechnung auf Basis von Monatsleistungspreisen an. Ein Netzkunde mit einer derartigen Lastcharakteristik, der sich für den Wechsel in das Monatsleistungspreissystem entscheidet, teilt dieses der Stadtwerke Bogen GmbH verbindlich vor Beginn eines Abrechnungszeitraumes mit.

Preise	Leistungspreis	
Entnahme	in €/kW*Monat	Arbeitspreis in ct/kWh
Mittelspannung	10,01	0,92
Umspannung in Niederspannung	22,85	0,09
Niederspannung	18,62	1,22

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der vorgelagerten Netzebenen. Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 StromNEV-Umlage, Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung, ggf. Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %.

Geschäftsführer:

Dipl.-Ing. (FH) Karlheinz Denner

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Erster Bürgermeister Franz Schedlbauer Registergericht Straubing HRB Sitz der Gesellschaft: 94327 Bogen Ust-IdNr.: DE212042605 Gültig ab: 01.01.2012 **Stand: 27.12.2011**



Netzentgelte gültig ab 01.01.2012

Netzentgelte für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

Netznutzung mittels Standardlastprofilen:

Entnahmestellen ohne Leistungsmessung, die im Niederspannungsnetz angeschlossen sind, werden auf Basis von vorgegebenen Standardlastprofilen beliefert und mit einem pauschalierten Netzentgelt abgerechnet. Um das Verbrauchsverhalten möglichst genau nachzubilden, werden dabei je nach Bedarfsart verschiedene Lastprofile verwendet.

Die Verwendung von Lastprofilen erfolgt bei einer Jahresenergieentnahme von ≤ 100.000 kWh.

Preise		
	Grundpreis in €/a	Arbeitspreis in ct/kWh
Nettopreis	24,60	5,31
Bruttopreis	29,27	6,32

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der vorgelagerten Netzebenen. Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 StromNEV-Umlage, ggf. Konzessionsabgabe, Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung.

Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %.



Netzentgelte gültig ab 01.01.2012

Netzentgelte für Entnahmestellen mit unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen

Netznutzung mittels temperaturabhängiger Lastprofile:

Entnahmestellen mit unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen ohne Leistungsmessung werden auf Basis temperaturabhängiger Lastprofile beliefert. Der Jahresverbrauch einer Entnahmestelle kann dabei über 100.000 kWh liegen.

Zu unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen gehören u. a. Elektro-Speicherheizungen, Elektro-Wärmepumpen, gesteuerte Elektro-Warmwasserspeicher und gesteuerte Elektro-Dirketheizungen.

Netzentgelte für Entnahmestellen mit unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen:

Preise	
	Arbeitspreis in ct/kWh
Nettopreis	2,45
Bruttopreis	2,92

Bei Entnahmestellen mit gemeinsamer Messung erfolgt eine rechnerische Aufteilung des Verbrauchs:

Allgemeinverbrauch = HT-Verbrauch x 1,25

Elektro-Speicherheizung = NT-Verbrauch – (0,25 x HT-Verbrauch)

D.h. der HT-Verbrauch entspricht im Mittel ca. 80 % des Allgemeinverbrauchs, so dass die restlichen 20 % im NT-Zeitraum enthalten sind. Die Abrechnung des so ermittelten Allgemeinverbrauchs erfolgt mit den Arbeitspreisen für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung (Preisblatt OL), die des Elektro-Speicherheizungsverbrauchs mit den o.g. Arbeitspreisen für Entnahmestellen mit unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen. Zusätzlich wird der Grundpreis für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung (Preisblatt OL) in Rechnung gestellt.

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der vorgelagerten Netzebenen. Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen, Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 StromNEV-Umlage, ggf. Konzessionsabgabe, Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung.

Der Bruttopreis beinhaltet die Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %.



Netzentgelte gültig ab 01.01.2012

Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung

Die Entgelte für Messstellenbetrieb enthalten Einbau, Betrieb und Wartung der Messeinrichtungen, sofern sie durch die Stadtwerke Bogen GmbH gestellt sind. Die Entgelte für Messung enthalten Erfassung von Energie (Ablesung). Werden Messstellenbetrieb und/oder Messung durch Dritte erbracht entfällt der jeweilige Preisbestandteil.

Weicht der Leistungsumfang vom Standard ab, werden der Preis für Messung, Messstellenbetrieb und der Abrechnung den individuellen Verhältnissen angepasst.

Entnahme oder Einspeisung mit ¼-h-Lastgangmessung:

Preise	Messung	Messstellen- betrieb	Abrechnung
Spannungsebene			
der Messung	je Messstelle	je Messstelle	je Zählpunkt
	€ / Jahr	€ / Jahr	€ / Jahr
Mittelspannung	143,52	442,44 ¹)	349,44
Niederspannung	143,52	229,20 ¹)	349,44
Stromwandlersatz Mittelspannung	-	252,00	-
Stromwandlersatz Niederspannung	-	30,00	-

¹⁾ Stromwandlersatz enthalten

Zusatzleistungen:

Preise Pr	
	€ / Monat
Kommunikationsanschluss durch Netzbetreiber	6,00
Zusätzliche monatliche Datenlieferung	7,60
Zusätzliche tägliche Datenlieferung	43,60
Impulsweitergabe ²)	5,70
Tarifweitergabe ²)	5,10

²) nur bei Bestandsanlagen

Wird wegen fehlender Kommunikationsmöglichkeit, die durch den Kunden zu vertreten ist, eine Ersatzauslesung vor Ort notwendig, wird je Auslesung ein Betrag von 76,00 € in Rechnung gestellt.

Die Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %.



Netzentgelte gültig ab 01.01.2012

Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung

Entnahme oder Einspeisung ohne Leistungsmessung (Standardlastprofilverfahren):

Preise	Messung	Messstellen- betrieb	Abrechnung
Messung in			
Niederspannung	je Messstelle u. Turnusablesung €/a	je Messstelle €/a	je Messstelle u. Turnusabrechnung € / a
	netto (brutto)	netto (brutto)	netto (brutto)
Ein- oder Zwei- richtungszähler ³)	2,00 (2,38)	8,00 (9,52)	12,50 (14,88)
Tarif- und Lastschal- tung ¹)	2)	22,50 (26,78)	-
Stromwandlersatz Niederspannung	-	30,00 (35,70)	-

¹⁾ Tarifschaltung: HT-Zeiten: Mo.-Fr. 6-22 Uhr, Sa. 6-13 Uhr, restliche Zeiten NT. Die Zeitschaltungen erfolgen in Lastgruppen, so dass die Zeiten jeweils um mehrere Minuten variieren können.

Zusatzleistungen:

Preise	
	€/Ablesung
	netto (brutto)
Sonderablesungen	15,00 (17,85)

Die in Klammern ausgewiesenen Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %.

²⁾ Rücksprache mit Stadtwerke Bogen GmbH notwendig

³⁾ Wechselstrom- oder Drehstromgerät bzw. Zähler nach § 21b EnWG (EDL21 Zähler)



Netzentgelte gültig ab 01.01.2012

Preisblatt RN

Entgelte für Netzreservekapazität bei Ausfall von Erzeugungsanlagen

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Netzreservekapazität beim Netzbetreiber bestellt werden.

Die Netzreservekapazität kann maximal bis zur Höhe der Netto-Engpassleistung der betroffenen Erzeugungsanlage in Anspruch genommen werden. Die Entgelte richten sich nach der Zeitdauer der Inanspruchnahme. Der Abrechnungszeitraum beträgt ein Jahr. Eine unterjährig zeitanteilige Abrechnung ist nicht möglich.

Preise	Reserve- Netzkapazität		
Entnahme	bis 200 h/a € / kW * a	bis 400 h/a € / kW * a	bis 600 h/a € / kW * a
Mittelspannung	35,16	42,19	49,22
Umspannung in Niederspannung	36,24	43,49	50,73
Niederspannung	54,65	65,58	76,51

Die Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %.



Netzentgelte gültig ab 01.01.2012

Entgelte für Blindstrom

Bei der Entnahme von Wirkleistung aus dem Netz der Stadtwerke Bogen GmbH hat der Netzkunde einen cos φ gemäß den vertraglichen Regelungen einzuhalten.

Blindstromlieferungen für Entnahmestellen mit $\frac{1}{4}$ -h-Lastgangmessung werden für das Mittel- und Niederspannungsnetz gesondert erfasst und ab einem cos ϕ kleiner 0,9 zusätzlich in Rechnung gestellt.

Der Preis für Blindstromlieferungen beträgt im Mittel- und Niederspannungsnetz **1,28 ct/kvarh** zzgl. Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %.

STADTWERKE BOGEN GMBH

Agendorfer Straße 19 • 94327 Bogen



Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV für 2012 (§ 19 StromNEV-Umlage)

Nach der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) vom 25. Juli 2005, die zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes zur Neuregelung energiewirtschaftlicher Vorschriften vom 26. Juli 2011 (veröffentlicht am 03. August 2011) geändert wurde, können Letztverbraucher ein individuelles Netzentgelt gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV bzw. eine Netzentgeltbefreiung gemäß § 19 Abs. 2 Satz 2 StromNEV beantragen. Die Betreiber von Übertragungsnetzen sind verpflichtet, entgangene Erlöse, die aus individuellen Netzentgelten und Befreiungen von Netzentgelten resultieren, nachgelagerten Betreibern von Elektrizitätsverteilernetzen zu erstatten. Die Übertragungsnetzbetreiber haben diese Zahlungen sowie eigene entgangene Erlöse untereinander auszugleichen. Die entgangenen Erlöse werden gemäß § 19 Abs. 2 Satz 7 StromNEV entsprechend § 9 KWK-G auf alle Letztverbraucher (LV) umgelegt.

Die deutschen Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz Transmission GmbH, Amprion GmbH, EnBW Transportnetze AG und Tennet TSO GmbH veröffentlichen die Umlage auf Grundlage der Festlegung der BNetzA vom 14. Dezember 2011 (s.Link: http://www.bundesnetzagentur.de/cln_1932/DE/DieBundesnetzagentur/Beschlusskammern/1BK-Geschaeftszeichen-Datenbank/BK8-GZ/2011/2011_001bis100/BK8-11-024/BK8-11-024_Entscheidung.html?nn=81596) in Verbindung mit der dazugehörigen Internetveröffentlichung.

Die § 19 StromNEV-Umlage für 2012 wird ab dem 01.01.2012 von Letztverbrauchern erhoben.

Umlage ie Letztverbrauchergruppe

Jahr	LV Gruppe B	LV Gruppe C
2012	 0,050 ct/kWh	0,025 ct/kWh

Letztverbrauchergruppe A:

Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 100.000 kWh je Abnahmestelle

Letztverbrauchergruppe B:

Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 100.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 100.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale § 19 StromNEV-Umlage von 0,05 ct/kWh

Letztverbrauchergruppe C:

Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 100.000 kWh hinausgehende Strombezüge maximal 0,025 ct/kWh

info@stadtwerke-bogen.de